

Dämmstoffabfälle richtig entsorgt!

Nachfolgend haben wir für Sie einige Dämmmaterialien genauer definiert und der gesetzeskonformen Entsorgung zugewiesen.

XPS - extrudiertes Polystyrol



- immer farblich gekennzeichnet (siehe Bild)
- XPS-Platten bis 2009 sind mit FCKW geschäumt worden daher Zuordnung als ökotoxischer Stoff HP14-Kriterium
- Einstufung als gefährlicher Abfall SN 57108 Spez. 77
- begleitscheinpflichtig

- nach 2009 erzeugte XPS-Platten sind POP-Abfall aufgrund der HBCDD-Verwendung daher Zerstörungsgebot
- Nachweispflicht in Bezug auf das Produktionsjahr
- Einstufung als nicht gefährlicher Abfall SN 57108

Anwendungen

Wärmedämmung, Kälteschutz als Platten

Merkmale

- dichte, gleichmäßige Schaumstruktur
- brechen scharfkantig, verwittern nicht
- eingefärbt (rosa, hellblau, gelb, grün, lila)

Hinweise für den Abfallbesitzer

- möglichst zerstörungsfrei demontieren
- Mörtel, Putz, Netze sind zu entfernen
- sortenreine Sammlung, gestapelt und foliert auf Paletten oder in großen Säcken
- keinerlei Vermischung mit sonstigen Baustellenabfällen!

Anmerkung

Je nach Einstufung Verbrennung in Anlagen für gefährliche oder nicht gefährliche Abfälle.

PU-Sandwichelemente, PU-Hartschaumplatten, PU-Rohrschaum



- Polyurethane, geschäumt mit FCKW daher Zuordnung als ökotoxischer Stoff HP14-Kriterium
- Einstufung als gefährlicher Abfall SN 57108 Spez. 77

- Polyurethane, geschäumt mit anderen Gasen
- Nachweispflicht (Störstofferkundung)
- Einstufung als nicht gefährlicher Abfall SN 57108

Anwendungen

Wand- und Dachelemente, Isolierungen

Merkmale

- dichte Schaumstruktur mit sandiger Oberfläche
- verwittert und wird porös
- dunkelgelb, bräunlich

Hinweise für den Abfallbesitzer

- möglichst zerstörungsfrei demontieren
- sortenreine Sammlung, gestapelt auf Paletten
- keine Vermischung mit sonstigen Baustellenabfällen!

Anmerkung

Je nach Einstufung Verbrennung in Anlagen für gefährliche oder nicht gefährliche Abfälle

Künstliche mineralische Fasern (KMF) Glaswolle, Steinwolle, Mineralwolle, Kamilit oder Kamelit



- KMF ersetzen oft Asbest, da sie ähnliche technische Eigenschaften haben
- KMF setzen allerdings lungengängige Fasern frei – kanzerogen
- **Betrifft Produktionschargen bis 2002**
- Einstufung als gefährlicher Abfall SN 31437
- begleitscheinpflichtig

- **Produktionschargen ab 2003**

- (mit dem RAL Gütezeichen)
- **nicht gesundheitsschädlich**
- Einstufung als nicht gefährlicher Abfall SN 31416

Anwendungen

Wärmedämmung, Kälteschutz, Brandschutz als Platten, Matten, Filze, lose Schüttung

Merkmale

- komprimierte Fasern, staubbildend

Hinweise für den Abfallbesitzer

- zerstörungsfrei demontieren
- sortenreine Sammlung
- staubdicht verpacken in BigBag und kennzeichnen
- abgasaugte Fasern sowie Schutzkleidung, Halbmasken etc. ebenfalls staubdicht verpacken
- keinerlei Vermischung mit sonstigen Baustellenabfällen!

Anmerkung

Die Entsorgung ist derzeit gemäß § 10 Deponieverordnung in eigenen Asbest-Kompartimenten möglich.

Eine Verbrennung ist aufgrund der technischen Eigenschaften nicht möglich und somit auszuschließen!

EPS Expandiertes Polystyrol – Styropor



- weiß oder gräulich, grobkörnig verdichtet
- POP-Abfall aufgrund der HBCDD-Verwendung daher Zerstörungsgebot
- Einstufung als nicht gefährlicher Abfall SN 57108

Anwendungen

Wärmedämmung, Kälteschutz als Platten

Merkmale

- grobkörnig, einzelne Kugeln erkennbar
- brüchig
- weiß, grau oder meliert

Hinweise für den Abfallbesitzer

- möglichst zerstörungsfrei demontieren
- Mörtel, Putz, Netze sind zu entfernen
- sortenreine Sammlung
- Kleinstmengen (<0,5 m³) dürfen mit sonstigen Baustellenabfällen vermischt werden

Anmerkung

Verbrennung in Anlagen für nicht gefährliche Abfälle

DAKA INFOBOX

Am Bau ist Vorsicht geboten. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie wie Sie Dämmstoffe ohne gesundheitliches Risiko und allen Auflagen entsprechend fachgerecht entsorgen. Richtiges Behandeln und Trennen von Abfällen am Bau spart Ihnen viel Zeit und noch mehr Kosten!

05242 / 6910, office@daka.tirol